

Gebührentarif für die Wasserversorgung

Der Gemeinderat Untereggen erlässt gestützt auf Art. 49 des Wasser-Reglementes vom 15. Juni 1994 folgenden Gebührentarif:

Grundgebühr	<u>Art. 1</u> Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 100.-- je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.
Flurhahnen	<u>Art. 2</u> Die jährliche Miete für einen Flurhahnen beträgt Fr. 62.--.
Gebäudezuschlag	<u>Art. 3</u> Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0,3 Promille des aufgewerteten Zeitwertes des angeschlossenen Gebäudes.
Konsumgebühr	<u>Art. 4</u> Die Konsumgebühr beträgt Fr. 1.60 ¹ je bezogenem Kubikmeter Wasser.
Bau- und Aushilfswasser	<u>Art. 5</u> Die Pauschalgebühr für Bau- und Aushilfswasser beträgt: a. für Ein- und Zweifamilienhäuser Fr. 100.-- je Haus b. für Reihen- und Mehrfamilienhäuser Fr. 70.-- je Wohneinheit c. für landwirtschaftliche Oekonomiegebäude und Gewerbebauten (inkl. Wohnungen) Fr. 200.-- bis 5'000 m ³ Gebäudevolumen Fr. 300.-- ab 5'000 m ³ Gebäudevolumen
Aufhebung bisherigen Rechts	<u>Art. 6</u> Der Gebührentarif vom 1. Januar 2006 wird aufgehoben.
Vollzugsbeginn	<u>Art. 7</u> Der Gebührentarif wird ab 1. Januar 2019 angewendet.

9033 Untereggen, 12. November 2018

GEMEINDERAT UNTEREGGEN

Der Gemeindepräsident:



Norbert Rüttimann

Der Gemeinderatsschreiber:



Norbert Näf

¹ Änderung durch Beschluss des Gemeinderates vom 7.12.2021, i.K. ab 1.1.2022